

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des KommunalServiceVerbandes für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 15.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf *) 423.000,00 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf *) 423.000,00 Euro

mit einem Saldo 0,00 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0,00 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 Euro

mit einem Saldo 0,00 Euro

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von 0,00 Euro,
*) inklusive Finanzerträge

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -4.900,00 Euro

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -22.000,00 Euro

mit einem Saldo von -22.000,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

mit einem Saldo von 0,00 Euro

~~Ausgeglichen~~/mit einem ~~Zahlungsmittelüberschuss~~/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von **26.900,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

1.) Mitgliedbeitrag / Umlage

Die Mitgliedsbeiträge/Umlagen werden gemäß § 23 Abs. 4 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf 349.000 Euro wie folgt festgesetzt (Durchschnitt der FiBu-Buchungen der Jahre 2021 -2023):

	Gemeinde	Buchungen	%	Teilbetrag	Euro
a)	Bischoffen	34.527	22,92	79.965,22	Euro
b)	Hohenahr	49.577	32,90	114.819,44	Euro
c)	Mittenaar	39.065	25,92	90.473,68	Euro
d)	Siegbach	27.522	18,26	63.741,66	Euro
	Gesamt	150.691	100	349.000,00	Euro

Als Buchung im Sinne dieser Festsetzung gilt die im FiBu-Journal ausgewiesene Buchungszeile.

2.) Gebühr Kassengeschäfte Dritter

Für die **Kassengeschäfte Dritter** werden folgende Gebühren festgelegt:

1. Grundgebühr (Organisationspauschale) 1.000,00 € /jährlich
2. Buchungsgebühr 1,95 € / pro Buchung

Als Buchung im Sinne dieser Festsetzung gilt die im FiBu-Journal ausgewiesene Buchungszeile.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.
2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Vorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Bischoffen, 15.10.2024

gez.

Der Vorstand

Marco Herrmann

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises hat unseren Haushalt geprüft, unsere Haushaltssatzung enthält weder zustimmungsbedürftige noch genehmigungspflichtige Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.12.2024 bis 11.12.2024 während der Öffnungszeiten wie folgt aus: KommunalServiceVerband im Rathaus 35649 Bischoffen, OT Niederweidbach, Schulstraße 23, Untergeschoss Zimmer U02.

Daneben kann der Haushalt auch über unsere Homepage „www.ksv-aartal.de“ eingesehen werden.

Bischoffen, 13.11.2024

KommunalServiceVerband
Verbandsvorstand
gez. Marco Herrmann
Verbandsvorsteher